



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019

Antrags-Nr. 19-F-01-0012

Kein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen - Ablehnung der sog. Heimatumlage des Landes Hessen aus kommunalen Kassen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2019 -

Im Jahr 2020 läuft nach mehr als zweieinhalb Jahrzehnten die erhöhte Gewerbesteuerumlage der Kommunen zur Unterstützung der neuen Bundesländer und Finanzierung der Folgen der Wiedervereinigung aus. Dies bedeutet für die hessischen Kommunen die Verfügung über einen höheren Anteil an der Gewerbesteuer für eigene Zwecke. Der Hessische Städtetag geht von etwa 400 Mio. € pro Jahr aus.

Während in 15 Bundesländern die Kommunen direkt und vollumfänglich vom Auslaufen der bundesgesetzlichen Regelung profitieren, sieht eine Gesetzesinitiative der Schwarz-Grünen Koalition in Hessen mit dem Titel „Starke Heimat Hessen“ eine sog. Heimatumlage vor. Demnach sollen 300 Mio. € den Kommunen entzogen werden. Mit diesen Mitteln soll stattdessen der Kommunale Finanzausgleich mit 100 Mio. € aufgestockt und weitere 200 Mio. € für diverse Landesprogramme mit kommunalen Bezügen genutzt werden.

Der hessische Städtetag lehnt die Heimatumlage konsequent ab. Sie wird als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung betrachtet und konterkariert die Aussagen der Landesregierung bzgl. der Auskömmlichkeit des Kommunalen Finanzausgleichs Hessen und. Die Landeshauptstadt Wiesbaden müsste auf ca. 15 Mio. € aus der Gewerbesteuerumlage zu Gunsten der Heimatumlage verzichten. Auch nach Konkretisierung der höheren Zuweisungen aus dem aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den spezifischen Landesprogrammen aus der Heimatumlage zeigt sich, dass Wiesbaden weniger Mittel zur Verfügung haben wird, als bei einem Verzicht auf die Heimatumlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die ablehnende Position des Hessischen Städtetages zur geplanten Heimatumlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landesgesetzgeber und die hessische Landesregierung auf, die geplante Heimatumlage zu verwerfen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass die vom Land Hessen für notwendig erachteten Projekte, zu denen die Heimatumlage als Finanzierungsgrundlage geschaffen werden soll, aus Landesmitteln finanziert werden.

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden zu TOP 4 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019 (19-F-01-0012 Kein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen - Ablehnung der sog. Heimatumlage des Landes Hessen aus kommunalen Kassen - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird um Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Hessischen Städtetag zu prüfen, ob im Falle der Verabschiedung des Gesetzes der Klageweg beschritten werden kann.
-

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion 19-F-01- 0012 „Kein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen“ TOP 4, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Mittel der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem 1. Januar 2020 komplett den Kommunen zur Verfügung zu stellen.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet in diesem Zusammenhang, dass im Geiste der Kommunalen Selbstverwaltung die Mittel den Kommunen so zur Verfügung stehen, dass sie frei über deren Verwendung entscheiden können.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur interkommunalen Solidarität auf Basis der jeweiligen Finanzkraft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Belastungen. Die Realisierung erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich.
 4. Die Stadtverordnetenversammlung hebt hervor, dass gerade der Ballungsraum vor enormen Herausforderungen insbesondere durch starken Zuzug und den Erfordernissen der Luftreinhaltung steht. Zur Bewältigung dieser und weiterer Aufgaben sind auch die Kommunen im Ballungsraum auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
 5. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet deshalb, dass das Land Hessen zumindest in die im Programm „Starke Heimat Hessen“ genannten Projekte investiert und die Kommunen bei der Erbringung ihrer Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wirksam unterstützt.
-

Beschluss Nr. 0378

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die ablehnende Position des Hessischen Städtetages zur geplanten Heimatumlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Hessischen Städtetag zu prüfen, ob im Falle der Verabschiedung des Gesetzes der Klageweg beschritten werden kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Mittel der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem 1. Januar 2020 komplett

den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet in diesem Zusammenhang, dass im Geiste der Kommunalen Selbstverwaltung die Mittel den Kommunen so zur Verfügung stehen, dass sie frei über deren Verwendung entscheiden können.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur interkommunalen Solidarität auf Basis der jeweiligen Finanzkraft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Belastungen. Die Realisierung erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich.
6. Die Stadtverordnetenversammlung hebt hervor, dass gerade der Ballungsraum vor enormen Herausforderungen insbesondere durch starken Zuzug und den Erfordernissen der Luftreinhaltung steht. Zur Bewältigung dieser und weiterer Aufgaben sind auch die Kommunen im Ballungsraum auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet deshalb, dass das Land Hessen aus eigenen Mitteln zumindest in die im Programm „Starke Heimat Hessen“ genannten Projekte investiert und die Kommunen bei der Erbringung ihrer Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger wirksam unterstützt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister